

Praxisadresse:

An die
Kassenärztliche Vereinigung

__.__.2021

Widerspruch gegen den Honorarabrechnungsbescheid des Quartals 3/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit haben wir am12.2020 den Honorarabrechnungsbescheid für das oben genannte Quartal erhalten. Gegen diesen legen wir

Widerspruch

ein.

Der Widerspruch erfolgt zunächst zur Fristwahrung.

Uns ist bekannt, dass zu der Frage nach der Rechtmäßigkeit des Honorarabzugs bei Nicht-Anschluss einer Praxis an die sogenannte Telematik-Infrastruktur und Nichtdurchführung des VSDM Musterverfahren existieren.

Die entsprechenden Aktenzeichen werden nachgereicht. Gegenstand dieser Verfahren werden zum überwiegenden Teil die auch uns betreffenden Rechts- und Sicherheitsfragen sein, sodass wir diese Widersprüche zur Wahrung

unserer Rechte einlegen. Wir beantragen bis zum Abschluss dieser Musterverfahren das Ruhen dieses Widerspruchsverfahrens.

Begründung:

Die Honorarbescheide für das Abrechnungsquartale I+II +III+IV/2019, I/2020, II/2020 und **III/2020** sind – soweit es den pauschalen Abzug in Höhe von 1 bzw. 2,5 Prozent des Gesamthonoraranspruchs betrifft – aufzuheben, da die seitens des Gesetzgebers auferlegte Pflicht zur Durchführung des Versichertenstammdatenabgleichs (§ 291 Abs. 2b S. 3 SGB V) mit den derzeit von der gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH) zugelassenen Komponenten-Modellen der Telematik-Infrastruktur (TI) für die verpflichteten Leistungserbringer, so also auch für uns als Widerspruchsführer, nur unter Verstoß gegen höherrangiges Recht möglich wäre.

Die Widerspruchs begründungen des I.+II.+III.+IV. Quartals 2019, des I.+II. Quartals 2020 gilt in vollem Umfang auch als Widerspruch für die KVN Abrechnung des III. Quartals 2020.

In Ergänzung unserer bereits ausgeführten Sicherheitsbedenken geben wir den Inhalt des folgenden Berichtes der Gematik Webseite zur Kenntnis:

<https://www.gematik.de/news/news/umfassende-sicherheitsanalyse-zur-telematikinfrastruktur/>

Lapidar wird darin folgendes festgestellt:

"..Eine identifizierte Schwachstelle, die es einem potentiellen Angreifer erlaubt hätte, die Authentifizierung des Signaturdienstes zu umgehen, wurde umgehend erfolgreich behoben.."

Nachdem sie aber bis dato bestanden hat!

Nur mal zur Erklärung, um die Tragweite der festgestellten Lücke zu zeigen:

Aus dem gematik Papier zur Beschreibung des Signaturdienstes:

"...Der Signaturdienst erzeugt elektronische Identifizierungsmittel für Versicherte in der Umgebung des Anbieters des Signaturdienstes. Ein elektronisches Identifizierungsmittel ist gemäß Verordnung (EU) Nr. 910/2014 [eIDAS] eine materielle und/oder immaterielle Einheit, die Personenidentifizierungsdaten enthält und zur Authentifizierung bei Online-Diensten verwendet wird. Die vom Signaturdienst ausgestellten elektronischen Identifizierungsmittel sind kryptographische Identitäten basierend auf asymmetrischer Kryptographie und Teil des Vertrauensraums für X.509 nonQES-

Identitäten der Telematikinfrastruktur. Die vom Signaturdienst erstellten elektronischen Identifizierungsmittel nutzen Versicherte zur Authentisierung an Diensten in der TI..."

Dies ist die Lücke, welche vom CCC entdeckt wurde und vor dem Congress des CCC 2020 verbalisiert wurde. Der Satz in der Ankündigung bei Heise lautete ja, "...Wir hätten Arztpraxis spielen können..."

Erst mit dem Wissen um diese Sicherheitslücke wurde durch die gematik ein Polnisches Sicherheitsunternehmen beauftragt, die Lücke zu finden und diese geschlossen. In der Aussenwirkung steht damit nun die gematik so da, als wäre durch eigeninitiatives Handeln diese Sicherheitslücke gefunden und geschlossen worden..

Die tatsächliche Wahrheit werden wir wohl nie ganz erfahren. Aber in Erinnerung an einen Bericht in Vorbereitung des CCC-Kongresses auf Heise.de. In diesem wurden nicht nur die Sicherheitslücken von ca. 400 geprüften Arztpraxen genannt, sondern auch die Sicherheitsbedenken bei den Konnektoren noch einmal detailliert konkretisiert:

<https://www.heise.de/select/ct/2021/1/2026213592811867326>

Bestätigen Sie uns bitte den Erhalt dieses Widerspruchs schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

.....